



Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs

1. Zielsetzung des Dokuments	2
2. Zielsetzung der Maßnahmen	2
3. Konkrete Vorgaben des BFV	2
4. Rahmenbedingungen Sportanlage	3
5. Trainingsorganisation.....	5
6. Konkrete Trainingsumsetzung	7
7. Gesonderte Anweisungen Torwarttraining.....	9
8. Impressum	10



1. Zielsetzung des Dokuments

Wir, der FC Hochzoll, wollen klare Handlungsanweisungen an unsere SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen herausgeben, die eine (eingeschränkte) Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ermöglichen. Unsere Mitglieder sollen wissen, welche Verhaltensweisen und Regeln in dieser Zeit mit Corona gelten und stets auf dem Trainingsgelände zu beachten sind.

2. Zielsetzung der Maßnahmen

Die Gesundheit unserer Mitglieder ist gerade in dieser Zeit unser höchstes Anliegen. Deshalb sollen die aufgeführten Maßnahmen in erster Linie dazu dienen, dass sich während des Aufenthalts auf dem Trainingsgelände niemand mit COVID-19 infiziert. Aus diesem Grund halten wir es für absolut wichtig, uns gänzlich an die Vorgaben des Freistaates Bayern und auch an die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Fußballverbandes zu halten. Wir, der FC Hochzoll, werden keine Beschlüsse fassen, die die Gesundheit unserer Mitglieder auch nur im Geringsten gefährden. Dennoch ist uns wichtig, alles dafür zu tun, das Vereinsleben wieder aufleben zu lassen und zu stärken. Aus diesem Grund möchten wir Maßnahmen formulieren, die es unter Beachtung aller Vorgaben des Freistaates Bayern und des BFV ermöglichen, wieder in den Trainingsbetrieb einzusteigen. Diese Maßnahmen sind für jedes Mitglied bindend. Da es hier um die Sicherheit aller geht, behalten wir uns vor, Mitglieder, die (wissentlich) diese Maßnahmen missachten, kurzfristig vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

3. Konkrete Vorgaben des BFV

Wie unter 2. *Zielsetzung der Maßnahmen* schon erläutert, ist für uns die Einhaltung aller vom BFV vorgegebenen Maßnahmen das oberste Gebot. Nachfolgend werden diese Maßnahmen aufgelistet und im weiteren Verlauf konkrete Handlungsanweisungen abgeleitet.

- Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
- Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
- Ausübung entweder allein oder in Gruppen von bis zu maximal 20 Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
- kontaktfreie Durchführung
- keine Nutzung von Umkleidekabinen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten



- keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
- keine Zuschauer

Nachfolgend werden die genannten Anforderungen des BFV kursiv dargestellt und geltende Ableitungen für den FC Hochzoll getroffen.

4. Rahmenbedingungen Sportanlage

4.1 Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen

Trainingseinheiten im Namen des FC Hochzolls müssen ausschließlich auf dem Trainingsgelände des FC Hochzolls stattfinden. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Lafeinheiten. Sollte eine Trainingsgruppe auf andere Trainingsanlagen ausweichen wollen, muss dies schriftlich von der Vorstandschaft genehmigt werden. Hintergrund ist, dass wir nur auf unserem eigenen Gelände die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherstellen können.

4.2 Keine Nutzung von Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden bis auf Weiteres gesperrt. Die Umkleidekabinen dürfen auch von TrainerInnen und BetreuerInnen nicht genutzt werden.

4.3 Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

Der FC Hochzoll stellt an folgenden Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung:

- Desinfektionstücher Toilette Damen (1x pro Kabine muss vom Trainer rausgestellt werden)
- Desinfektionstücher Toilette Herren (1x pro Kabine/Pissoir muss vom Trainer rausgestellt werden)
- Desinfektionsmittelspender Eingang Toilette Damen



- Desinfektionsmittelspender Eingang Toilette Herren
- Desinfektionsmittelspender vor dem Geräteraum
- Desinfektionsmittel für Trainingsgeräte im Geräteraum
- Desinfektionsmittelspender Eingang Vereinsheim

Alle Mitglieder sind dazu angehalten die Möglichkeiten zur Desinfektion konsequent zu nutzen. Insbesondere bei folgenden Aktionen muss eine Desinfektion stattfinden:

- Vor Beginn des Trainings müssen die Hände desinfiziert werden
- Vor Betreten des Geräteraumes müssen die Hände desinfiziert werden
- Bei Betreten des Vereinsheims müssen die Hände desinfiziert werden
- Beim Verlassen der Toilette müssen die Hände desinfiziert werden
- Bevor der Ball mit den Händen berührt wird, müssen die Hände desinfiziert werden

4.4 keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich

Die Duschen dürfen bis auf Weiteres nicht mehr genutzt werden. SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen werden dazu angehalten nach Möglichkeit zu Hause auf die Toilette zu gehen. Für den Fall, dass sich der Gang auf die Toilette nicht vermeiden lässt, werden in den Toiletten Desinfektionstücher ausgelegt, die direkt nach der Benutzung zwingend verwendet werden müssen. Zu desinfizieren ist die Toilettenspülung und die Klobrille. Bei Pissoirs reicht die Desinfektion der Spülungen aus. Jeder Trainer/jede Trainerin bzw. Jeder Betreuer/Jede Betreuerin hat am Ende ihrer Trainingseinheit zu kontrollieren, ob noch ausreichend Desinfektionsmittel für die nächsten Gruppen zur Verfügung stehen und ggf. diese nachzufüllen. Die Toiletten sind grundsätzlich abgesperrt. Einen Schlüssel für die Toiletten hat ausschließlich der Trainer/ die Trainerin bzw. der Betreuer/die Betreuerin.

4.5 Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen

Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist nicht erlaubt. Jeder Spieler/ jede Spielerin hat einzeln und bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen. Es wird dazu geraten, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Gelände zu erscheinen. Das Betreten von Räumlichkeiten ist ebenfalls nur einzeln erlaubt. Generell darf das Vereinsheim nur betreten werden, um die Toiletten zu benutzen. Der Geräteraum darf nur vom Trainer betreten werden. Vor **jedem** Betreten des Geräteraumes sind die Hände zu desinfizieren. Falls sich schon eine Person im Geräteraum befindet, wird **vor** dem Geräteraum gewartet, bis diese Person den Geräteraum wieder verlässt. Erst dann darf



eine andere Person den Geräteraum betreten. Dabei ist stets darauf zu achten einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen zu halten.

4.6 keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig

Generell darf das Vereinsheim nur betreten werden, um die Toiletten zu benutzen. Der Geräteraum darf von SpielerInnen nur betreten werden, um sich einen Ball aus dem Ballschrank zu nehmen oder diesen zurückzulegen. Beim Betreten von Räumlichkeiten besteht generell Maskenpflicht!! Damit auch TrainerInnen so wenig wie möglich im Geräteraum anfassend müssen, bekommt jede Trainerin/jeder Trainer sein eigenes Set an Hütchen, bestehend aus 20 Stück. Sollten diese Hütchen mal nicht ausreichen, stehen weitere im Geräteraum bereit. Diese müssen allerdings nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert werden, wie alle anderen Utensilien aus dem Geräteraum auch. **Trainingsmaterialien dürfen nur von TrainerInnen angefasst werden.**

5. Trainingsorganisation

5.1 Ausübung entweder allein oder in Gruppen von bis zu maximal 20 Personen (inklusive Trainer/Betreuer)

Jede Person, die an der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs teilnehmen möchte, ist dazu verpflichtet, ein Dokument zu unterschreiben. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das jeweilige Mitglied diesen Leitfaden gelesen und verstanden hat und dass sich das Mitglied dazu verpflichtet, sich an diesen Leitfaden zu halten. Ein entsprechendes Muster wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Pro Spielfeld dürfen maximal zwei Gruppen gleichzeitig trainiert werden. Jeder Trainer/ Jede Trainerin ist dazu angehalten pro Trainingseinheit nur eine Gruppe zu betreuen. Falls es organisatorisch nicht anders möglich ist, darf ein Trainer auch maximal zwei Gruppen gleichzeitig trainieren. Diese beiden Gruppen dürfen nicht gemischt werden. Das heißt, die Gruppen dürfen **nicht** zusammengelegt werden. Außerdem darf man keine SpielerInnen zwischen den Gruppen durchwechseln. Beide Gruppen sind strikt zu trennen.



Der Trainer/ die Trainerin trägt während des Trainings die Verantwortung dafür, dass Mindestabstände und andere Regeln eingehalten werden, daher ist es empfehlenswert, sich auch nur um eine Gruppe zu kümmern. Welche Regeln konkret für die Gestaltung des Trainings eingehalten werden müssen, ist unter Punkt 6 *konkrete Trainingsumsetzung* beschrieben.

Zu den Trainingseinheiten **müssen** Anwesenheitslisten geführt werden. Dies kann auch über die Spielerplus App gemacht werden. Am Anfang jeder Trainingseinheit müssen die SpielerInnen mit Unterschrift bestätigen, dass sie sich gesund fühlen und auch keine Person innerhalb ihres Haushalts Krankheitssymptome aufweist. Hierzu wird im Geräteraum eine Liste hinterlegt. Ein entsprechendes Muster wird vom Hauptverein zur Verfügung gestellt. Der zuständige Trainer/die zuständige Trainerin übernimmt für die Vollständigkeit dieser Liste die Verantwortung. Wird diese Liste nicht geführt, kann der zuständige Abteilungsleiter/die zuständige Abteilungsleiterin die jeweilige Trainingsgruppe vom Trainingsbetrieb ausschließen. Bei Jugendmannschaften muss der zuständige Trainer/die zuständige Trainerin den Gesundheitszustand seiner SpielerInnen abfragen und dies mit seiner Unterschrift bestätigen.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder mit Personen zusammenleben, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Trainingsgelände unter keinen Umständen betreten. Sollte jemand mitbekommen, dass sich eine Person, die Krankheitssymptome aufweist, auf dem Gelände befindet, muss dies unverzüglich einem Trainer/einer Trainerin oder dem zuständigen Abteilungsleiter/der zuständigen Abteilungsleiterin gemeldet und von diesen dokumentiert werden. Ein Verstoß dieser Vorschrift hat den unverzüglichen Ausschluss dieser Person vom Trainingsbetrieb zur Folge und geht mit einem Verweis vom Trainingsgelände einher. Der FC Hochzoll behält sich für diesen Fall außerdem vor, die komplette Trainingsgruppe für mindestens zwei Wochen vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Dasselbe gilt, wenn ein Spieler/eine Spielerinnen Kontakt mit einer Person hatte, die innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf COVID-19 getestet wurde. Insbesondere, wenn diese im eigenen Haushalt lebt.

Generell sind vom zuständigen Trainer/der zuständigen Trainerin die Trainingsgruppen so aufzuteilen, dass eine Vermischung der Trainingsgruppen vermieden wird. Ziel ist es, etwaige Infektionsketten möglichst überschaubar und nachvollziehbar zu halten. Der FC Hochzoll empfiehlt außerdem die Trainingsgruppen klein und überschaubar zu halten. Mit 20 Personen setzt der Freistaat Bayern eine Obergrenze. Jeder Trainer muss für sich entscheiden, ob er 20 Personen bei den geltenden Bestimmungen für überschaubar hält.



5.2 keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

Personen, die einer Risikogruppe angehören oder die in einem Haushalt mit einer Person zusammenleben, die einer Risikogruppe angehört, werden angehalten nicht an den Trainings teilzunehmen. Auch hier ist der Schutz aller unserer Mitglieder und derer Angehöriger die oberste Prämisse.

Sollte dennoch der Wunsch bestehen zu trainieren, kann dies mit dem eigenen Trainer/der eigenen Trainerin besprochen und nach einer Lösung gesucht werden.

5.3 keine Zuschauer

Auf dem Trainingsgelände dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Auch Eltern oder andere Begleitpersonen, die ihre Kinder zum Training bringen, sind dazu aufgefordert nicht aus ihren Autos auszusteigen und das Trainingsgelände zu Trainingsbeginn zu verlassen.

6. Konkrete Trainingsumsetzung

6.1 Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern

Die Trainingseinheiten sind so zu gestalten, dass ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Das bedeutet, dass einige Übungen nicht für den aktuellen Trainingsbetrieb geeignet sind. Für die Konzeption der Trainingseinheiten sind die TrainerInnen selbst verantwortlich. Beispiele für geeignete Übungen sind unter folgenden Links abrufbar:

<https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/corona-pandemie/ubungen-zum-eingeschrankten-training.pdf>

www.bfv.de/coronatraining

6.2 kontaktfreie Durchführung

Alle Übungen müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Dies schließt beispielsweise jegliche Zweikampfübungen aus. Generell ist auf dem kompletten Trainingsgelände kein physischer Kontakt zwischen Personen zugelassen. Gegen-



seitiges abklatschen oder Begrüßungen per Handschlag/Umarmung, sind von dieser Vorgabe ebenfalls betroffen.

6.1. Sonstige Vorgaben zum konkreten Trainingsablauf

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt absolut freiwillig! Uns ist wichtig, dass sich unsere Mitglieder auf unserem Vereinsgelände wohl fühlen. Falls jemand derzeit ein ungutes Gefühl hat mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, ist es selbstverständlich, dass niemand dazu „gezwungen“ wird, sich den Trainingseinheiten anzuschließen.

Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von mindestens 10 Minuten einzuhalten. Dies soll ein Aufeinandertreffen der einzelnen Gruppen vermeiden.

Jeder Spieler/jede Spielerin hat seine eigenen Getränke zum Training mitzubringen. Sich Getränke mit Mitspielern zu teilen, ist strengstens verboten.

Es darf nicht auf den Platz gespuckt werden. Nach dem Naseputzen müssen die Hände erneut desinfiziert oder gewaschen werden.

Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die SpielerInnen ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer/von der Trainerin zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler/einer Spielerin genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.

Die Bälle dürfen nur in die Hand genommen werden, um diese in den Ballschrank zu legen oder um diese herauszunehmen. Ansonsten darf der Ball **nicht** mit der Hand berührt werden. Somit dürfen beispielsweise auch Einwürfe nicht trainiert werden. Auch Kopfballtraining ist verboten, da hier die Infektionsgefahr besonders hoch ist.

Beispiele für beliebte Übungen, die **nicht** geeignet sind:

- Das klassische Eck am Anfang, da hier Zweikämpfe nicht zu vermeiden sind.
- Abschlussspiel/Bolz, auch hier sind Zweikämpfe nicht zu vermeiden
- Einwürfe, da hier der Ball mit der Hand berührt wird.



7. Gesonderte Anweisungen Torwarttraining

Für das Torwarttraining/für TorhüterInnen im Allgemeinen gelten bis auf einzelne Besonderheiten die gleichen Regeln wie für das restliche Mannschaftstraining. Hinzu kommen folgende Vorgaben:

- Möchte der Torhüter/die Torhüterin Bälle mit den Händen berühren/aufnehmen, hat dieser unbedingt Torwarthandschuhe zu tragen
- Jeder Torwart bekommt für das Torwarttraining seine eigenen Bälle! Diese Bälle dürfen auch nur von diesem Torwart in die Hand genommen werden. Trainer und Mitspieler spielen die Bälle nur mit dem Fuß!!
- Nicht in die Handschuhe spucken!!
- Zur Befeuchtung der Handschuhe werden nicht die normalen Trinkflaschen, sondern separate Flaschen verwendet
- Nach Berührung des Gesichts, Desinfektion der Handschuhe (Generell Berührung des Gesichts vermeiden)



8. Impressum

Herausgeber: FC Augsburg-Hochzoll 1928 e.V.

Am Eiskanal 20

86161 Augsburg.

Redaktion: Jasmin Schnürle, Denis Sumov, Ramona Tölle

Stand: 08.06.2020

Rechtliches: Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der FC Hochzoll wird dieses Konzept fortlaufend aktualisieren.